



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Technologie

Bundesministerium
für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz



Freiheit
Einheit
Demokratie



Innovationspolitik, Informationsgesellschaft, Telekommunikation

Möglichkeiten der Breitbandförderung

Ein Leitfaden

www.bmwi.de

Redaktion

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Bildnachweis

© Foxy_A – Fotolia, Titel
© Falco – Fotolia, Wappen

Herausgeber

Bundesministerium für
Wirtschaft und Technologie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmw.de

Bundesministerium für
Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz (BMELV)
Öffentlichkeitsarbeit
10117 Berlin
www.bmelv.de

Stand

Juni 2009



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.

Innovationspolitik, Informationsgesellschaft, Telekommunikation

Möglichkeiten der Breitbandförderung

Ein Leitfaden

Inhalt

1. Der Förderrahmen des Bundes und der Länder	5
Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)	6
Förderung von Breitbandanschlüssen für Gewerbebetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)	7
Breitbandförderung mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz	10
Breitbandförderung mit EFRE und ELER	10
2. Möglichkeiten der Breitbandförderung in den Bundesländern	11

1

Der Förderrahmen des Bundes und der Länder

Allen öffentlichen Förderprogrammen zur Verbesserung der Breitbandversorgung liegt das Prinzip zu Grunde, dort zu fördern, wo ausreichende Marktlösungen für den jeweiligen Bedarf bei den gegebenen wirtschaftlichen, infrastrukturellen und topographischen Gegebenheiten auch unter Einbeziehung aller technologischen und wettbewerblichen Alternativen nicht zustande kommen.

Die bestehenden Programme unterstützen die Kommunen im Wesentlichen bei der Förderung der folgenden Aktivitäten:

- ▶ Machbarkeitsuntersuchungen und Beratungsleistungen
- ▶ Realisierung einer Breitbandversorgung oder eines lokalen Breitbandnetzes
- ▶ Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können.

Die Förderung erfolgt einerseits aus Programmen, die aus einer Kombination von Bundes-, Landes- oder auch EU-Mitteln aufgebracht werden (sogenannte „kofinanzierte Programme“). Hier legen die finanzierenden Körperschaften gemeinsam die grundsätzlichen Förderbedingungen fest, also z. B. Bund und Land, jedoch haben die Länder nicht nur die Wahl, ob sie am Programm teilnehmen, sondern auch Spielräume bei der konkreten Ausgestaltung.

Daneben bestehen Programme, die allein aus den Mitteln der Bundesländer finanziert und deren Zuwendungsvoraussetzungen eigenständig von dem finanzierenden Land im Einklang mit den Vorgaben des europäischen Beihilferechts festgelegt werden. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Niedersachsen haben für ihre spezifischen Landesprogramme eigene beihilferechtliche Genehmigungen bei der EU-Kommission eingeholt.

Zunächst werden die allgemeinverbindlichen Förderbedingungen der kofinanzierten Programme kurz dargestellt, da diese die Grundlage bilden für die Implementierungen in den einzelnen Ländern. Im zweiten Teil werden dann landesspezifische Details und etwaige Abweichungen hiervon sowie die eigenen Programme der Länder erläutert.

Allen Programmen ist gemeinsam, dass die Administration (unabhängig von der Finanzierung) *immer durch das entsprechende Bundesland* erfolgt. Folglich sind die zuständigen Stellen der Bundesländer im Bereich Breitbandförderung für alle Programme der maßgebliche Ansprechpartner.

Ähnlich ist auch bei den meisten Förderinstrumenten der Prozessablauf von der Feststellung des Handlungsbedarfs bis zur Realisierung der Lösung, der häufig aus einigen oder allen der in der Abbildung dargestellten Schritte besteht.

Typischer Ablauf der Breitbandförderung



Breitbandförderung im ländlichen Raum im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)

Die Breitbandförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (von Bund und Ländern) „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, kurz GAK, dient der Verbesserung der Breitbandanbindung insbesondere von Haushalten, Gewerbetreibenden und Unternehmen in ländlichen Räumen, die bisher unzureichend, d. h. mit weniger als 1 Mbit/s (im Download), angebunden sind.

Hiermit sollen sowohl die Wettbewerbsfähigkeit land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen gestärkt als auch die Attraktivität ländlicher Gebiete als Wirtschafts- und Wohnstandort verbessert werden.

Die Förderung kann nur dort gewährt werden, wo der Markt selbst keine Versorgung zu marktkonformen Entgelten bereitstellen kann.

Basis für die Förderung von Projekten zur Realisierung von Breitbandanschlüssen ist in der GAK die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke. Dies bedeutet, dass jene Investitionskosten für Breitband-Anschlüsse gefördert werden, die sich in der Wirtschaftlichkeitsberechnung der Netzbetreiber bei marktkonformen Endkundenpreisen für die Nutzer nicht decken lassen. Diese Kosten können in der GAK mit bis zu 90% von Bund und Land bezuschusst werden, den verbleibenden Eigenanteil übernimmt der Antragsteller (Gemeinden oder Gemeindeverbände).

Der nachstehende Steckbrief gibt einen Überblick über den gemeinsam von Bund und Ländern beschlossenen Fördergrundsatz im GAK-Rahmenplan. Dieser wird aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen von den Ländern in ihren jeweiligen Fördervorschriften konkretisiert.

Steckbrief GAK

Was wird gefördert?

- ▶ Maßnahmen zur technischen Realisierung von Breitbandanschlüssen bis zu den Verteilereinrichtungen bzw. bei Funklösungen bis einschließlich des Sendemasts.
- ▶ Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Planungsarbeiten und Maßnahmen, die der Vorbereitung und Begleitung des Breitband-Infrastrukturausbaus dienen.
- ▶ Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können.

Wo wird gefördert?

Fördergebiete sind ländliche Gebiete, die bisher mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 1 Mbit/s (im Download) angebunden sind.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses und beträgt bis zu 90% der Wirtschaftlichkeitslücke (10% Eigenanteil der Gemeinden). Der gesamte Zuschuss von Bund, Land und Gemeinde ist auf 200.000 Euro pro Einzelvorhaben beschränkt.

Zuwendungsvoraussetzungen

- ▶ Nachweis der unzureichenden Breitbandversorgung (< 1 Mbit/s) durch Bedarfsanalyse und Nachweis der fehlenden Realisierbarkeit über den Markt (Marktabfrage der Ausbauabsichten der Anbieter)
- ▶ Technologie- und anbieterneutrales sowie ordnungsgemäßes und richtlinienkonformes Auswahlverfahren
- ▶ Offener Zugang zur geförderten Infrastruktur auf Vorleistungsebene (in der Regel)

Antragsteller und Begünstigte

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind Gemeinden und Gemeindeverbände, Begünstigte sind Breitbandnetzbetreiber.

Förderung von Breitbandanschlüssen für Gewerbebetriebe im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe (von Bund und Ländern) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GRW, dient der Verbesserung der Breitbandanbindung insbesondere von mehreren Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten in strukturschwächeren Regionen, die bisher unzureichend, d. h. mit weniger als 2 Mbit/s (im Download), angebunden sind. Die Förderung ist auf diese strukturschwachen Regionen begrenzt und erfolgt nur im sog. GRW-Fördergebiet (siehe Steckbrief).

Die GRW-Breitbandförderung unterstützt den Strukturwandel durch die Nutzung moderner Informationstechnologien in diesen Regionen. Insbesondere die wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittelständischer Unternehmen sowie von Tourismusbetrieben kann so befördert werden.

Die Förderung kann nur dort gewährt werden, wo der Markt selbst keine Versorgung zu marktkonformen Entgelten bereitstellen kann.

Basis für die Förderung von Projekten zur Realisierung von Breitbandanschlüssen ist wie in der GAK die sogenannte Wirtschaftlichkeitslücke (s. o.). Es kann auch der Anschluss von umliegenden privaten Haushalten in die Förderung mit einbezogen werden, wenn sich dadurch die Wirtschaftlichkeitslücke reduziert.

Die Förderung beträgt in der Regel bis zu 60% der Wirtschaftlichkeitslücke. Bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen wie der Kooperation zwischen mehreren Kommunen oder im Falle der Integration des Breitbandausbaus in eine regionale Entwicklungsstrategie können die Länder einen Fördersatz von bis zu 90% der Wirtschaftlichkeitslücke gewähren. Den verbleibenden Eigenanteil übernimmt der Antragsteller.

Die Förderung erfolgt im Rahmen der *Infrastrukturförderung* der GRW, in der für alle Fördergebiete (vorbehaltlich abweichender Vorschriften einzelner Länder) die gleichen Fördersätze möglich sind.

Daneben wird im Rahmen des Bereichs der *gewerblichen Investitionsförderung* der GRW auch der Breitbandzugang einzelner Unternehmen innerhalb eines Gewerbegebietes gefördert, wenn er im Zusammenhang mit einer Investition erfolgt, die neue Arbeitsplätze schafft bzw. Arbeitsplätze sichert. Förderfähig sind dabei die Anschlusskosten des investierenden Unternehmens. Hier hängt der Förderhöchstsatz davon ab, in welcher Fördergebietskategorie sich das begünstigte Unternehmen befindet (Kategorien A, C oder D, gemäß Fördergebietskarte).

Der nachstehende Steckbrief gibt einen Überblick über die gemeinsamen, für alle verbindlichen GRW-Fördergrundsätze (den GRW-Koordinierungsrahmen) von Bund und Ländern. Diese werden aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen von den Ländern in ihren jeweiligen Fördervorschriften konkretisiert.

Steckbrief GRW

Was wird gefördert?

- ▶ Maßnahmen zur technischen Realisierung von Breitbandanschlüssen bis zu den Verteilereinrichtungen bzw. bei Funklösungen bis einschließlich des Sendemasts für mehrere Gewerbebetriebe oder Gewerbegebiete (Bereich Infrastrukturförderung).
- ▶ Beratungsleistungen durch externe Dritte, die der Vorbereitung und Begleitung des Breitband-Infrastrukturausbaus dienen.
- ▶ Verlegung von Leerrohren, die für Breitbandinfrastruktur genutzt werden können, sofern die Leerrohrverlegung im Zusammenhang mit anderen Infrastrukturmaßnahmen erfolgt.
- ▶ Der Breitbandanschluss einzelner Unternehmen im Zusammenhang mit arbeitsplatzschaffenden oder -sichernden Investitionen (Bereich gewerbliche Investitionsförderung)

Wo wird gefördert?

Die Förderung ist auf das GRW-Fördergebiet beschränkt (siehe Fördergebietskarte Seite 9). Innerhalb dieser Gebiete umfasst die Infrastrukturförderung den Anschluss von mehreren Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten, die bisher mit einer verfügbaren Bandbreite von weniger als 2 Mbit/s (im Download) angebunden sind.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe richtet sich nach dem Programmbereich:

- ▶ Anschluss von mehreren Gewerbebetrieben oder Gewerbegebieten (Infrastrukturförderung): In der Regel bis zu 60%, unter bestimmten Voraussetzungen bis zu 90% der Wirtschaftlichkeitslücke (Rest: Eigenanteil der Gemeinden).
- ▶ Beratungsleistungen: bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 Euro.
- ▶ Anschluss einzelner Gewerbebetriebe (gewerbliche Investitionsförderung): nach Fördergebiet unterschiedlich.

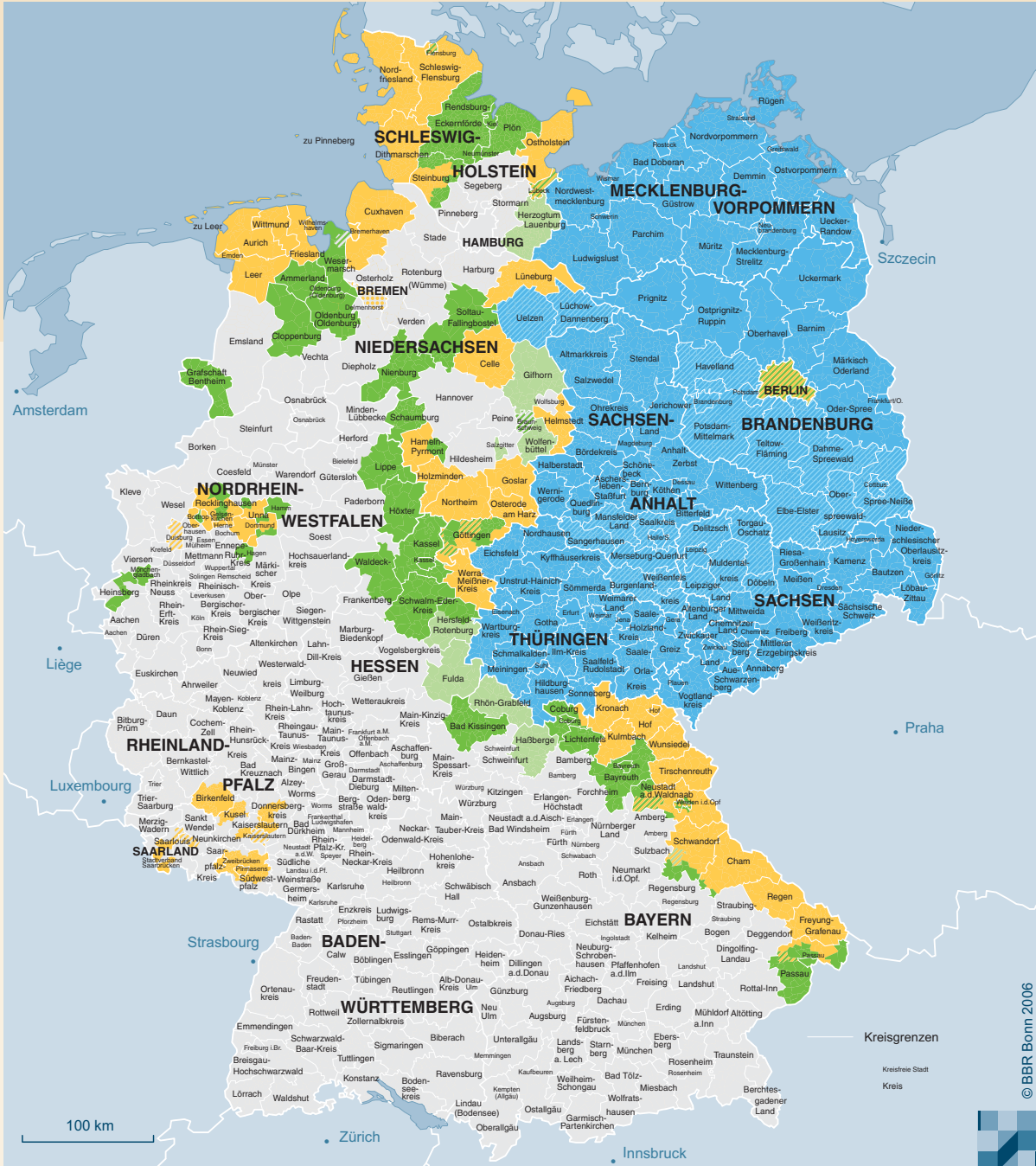
Zuwendungsvoraussetzungen

- ▶ Nachweis der unzureichenden Breitbandversorgung (< 2 Mbit/s) durch Bedarfsanalyse und Nachweis der fehlenden Realisierbarkeit über den Markt (Marktabfrage der Ausbauabsichten der Anbieter)
- ▶ Technologie- und anbieterneutrales sowie ordnungsgemäßes und richtlinienkonformes Ausschreibungsverfahren
- ▶ Offener Zugang zur geförderten Infrastruktur auf Vorleistungsebene

Antragsteller und Begünstigte

Antragsteller und Zuwendungsempfänger sind in der Regel Gemeinden und Gemeindeverbände (Infrastrukturförderung) oder gewerbliche Unternehmen (gewerbliche Investitionsförderung), Begünstigte sind Breitbandnetzbetreiber.

GRW-Fördergebiete 2007 - 2013



Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 2007 - 2013 in gemeindscharfer Abgrenzung

Gemeinden, Stand 31.12.2003

- A - Fördergebiet
- A - Fördergebiet ("statistische-Effekt-Region")
- C - Fördergebiet
- C - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise C -, teilweise D - Fördergebiet
- E-Gebiet (Schutzklausel/Einvernehmensregel)
- D - Fördergebiet
- D - Fördergebiet (davon Städte/Gemeinden teilweise)
- Teilweise C - Fördergebiet, teilweise E - Gebiet
- Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge)
- Teilweise C - Fördergebiet (nur KMU-Zuschläge), teilweise D - Fördergebiet
- Nicht-Fördergebiet

© BBR Bonn 2006

Breitbandförderung mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz

Im Rahmen des zweiten Konjunkturpakets stellen die Bundesregierung, die Länder und die Kommunen insgesamt 13,3 Mrd. Euro (Bundesanteil: 10 Mrd. Euro) mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZuInvG) für Infrastrukturinvestitionen der Länder und Kommunen bereit.

Die Gesamtsumme ist aufgeteilt auf die zwei Investitionsschwerpunkte „Bildungsinfrastruktur“ (65% der Gesamtsumme) und „Infrastruktur“ (35% der Gesamtsumme). Innerhalb des Investitionsschwerpunkts „Infrastruktur“ besteht für die Länder und Kommunen auch die Möglichkeit, die Verbesserung der Breitbandversorgung zu fördern.

Die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz lassen sich idealerweise für einen Aufbau passiver kommunaler Infrastrukturen wie z. B. die Verlegung von Leerrohrsystemen oder für die Schaffung von Zugängen zu für die Installation von Breitbandinfrastrukturen mitnutzbaren Einrichtungen wie z. B. von Zugängen zu Kabelschächten nutzen. Dies hilft bei der Realisierung von Synergieeffekten und senkt Marktzutrittskosten für eine Vielzahl von Unternehmen.

Hierdurch stellt sich nicht nur schnell ein besseres Angebot vor Ort ein, sondern häufig wird die Erschließung für verschiedene Anbieter möglich, so dass die Nutzer zwischen miteinander in Wettbewerb stehenden Anbietern und entsprechend günstigen Angeboten wählen können.

Die Entscheidung, ob und zu welchen Bedingungen die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Breitband genutzt werden können, obliegt den Ländern. Der überwiegende Teil der Flächenländer hat bereits beschlossen, einen Teil der Mittel in diese Verwendung zu lenken. Über die konkreten Möglichkeiten informieren die Kurzdarstellungen der Fördermöglichkeiten in den Bundesländern.

Breitbandförderung mit EFRE und ELER

Neben den genannten gemeinsamen Förderinstrumenten von Bund und Ländern besteht in einzelnen Bundesländern die Möglichkeit, die Verbesserung der Breitbandversorgung aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) und dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER) zu fördern.

Da diese Instrumente insgesamt eine nachrangige Bedeutung haben, werden sie lediglich in den Bundesländern, in denen sie angeboten werden, im Rahmen der Beschreibung des länderspezifischen Angebots erläutert.

2 Möglichkeiten der Breitbandförderung in den Bundesländern

Die folgenden Seiten stellen die Fördermöglichkeiten in den einzelnen Bundesländern (nur Flächenländer) und weitere relevante Aktivitäten kurz dar. Für jedes Bundesland wird angezeigt, welche Förderprogramme jeweils angeboten werden. Im Zusammenhang mit Programmen auf Basis der GAK und der GRW wird bisweilen auf die oben dargestellten *Förderregularien* dieser Instrumente verwiesen.

Bei nahezu allen Förderinstrumenten sind die Antragsteller und Zuwendungsempfänger die kommunalen Gebietskörperschaften, d. h. Kommunen oder Landkreise (wichtigste Ausnahme: landesweite Ausschreibung in Niedersachsen), die die gewährten Mittel dann an private oder kommunale Netzanbieter bzw. -betreiber im Gegenzug für die Erbringung der vereinbarten Leistung weiterreichen.



Baden-Württemberg

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input type="checkbox"/>
ZuInvG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input checked="" type="checkbox"/>

Die Breitband-Initiative Ländlicher Raum der Landesregierung Baden-Württemberg besteht aus drei Komponenten.

Erste Komponente ist die Förderung mit einem Gesamtvolumen von 53 Mio. Euro. Gefördert werden Modellprojekte und modellhafte Vorhaben, die sich durch ihren innovativen und/oder vorbildhaften Charakter auszeichnen und Investitionen in kommunale Glasfaserinfrastrukturen, insbesondere als Lückenschlüsse im Rahmen einer überörtlichen oder landkreisweiten, fachlich abgestimmten Konzeption oder zum Aufbau kommunaler leistungsfähiger Glasfasernetze in Gewerbegebieten. Des Weiteren wird die Verlegung von Leerrohren (primär außerörtlich) gefördert. Darüber hinaus können Gemeinden im Rahmen der GAK Zuschüsse zur Realisierung der Breitbandanbindung von Haushalten und Unternehmen an Breitbandanbieter gewähren.

Zweite Komponente sind rechtliche Regelungen zur Erleichterung des Auf- und Ausbaus der Breitbandinfrastruktur, wie die Verlegung von Leerrohren bei Baumaßnahmen an Straßen oder die Umlage der Kosten der Breitbanderschließung als Erschließungskosten auf die Anlieger.

Dritte Komponente sind Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und Projekte, die unter der Überschrift „Intensivdialog, Aktionsbündnisse und innovative Projekte zur IT- und Medienentwicklung“ zusammengefasst werden können.

Informationen

Landesministerium für Ernährung und Ländlichen Raum:

► www.ml.r.baden-wuerttemberg.de/Breitbandfoerderung/69531.html

Herr Michael Reiss, michael.reiss@ml.r.bwl.de

Beratung für Kommunen

Clearingstelle „Neue Medien im Ländlichen Raum“

► www.clearingstelle-bw.de

Adresse für Förderanträge

zuständiges Regierungspräsidium



Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan, jedoch Ausreichung über das Landesprogramm	Wie Rahmenplan; bei Gewerbebetrieben höhere symmetrische Bandbreitengrenze, sofern plausibel nachgewiesen.	Bis zu 40% der Wirtschaftlichkeitslücke, max. 30.000 € pro Einzelvorhaben	Wie Rahmenplan
Landesprogramm (in Verbindung mit ZuInvG)	<ul style="list-style-type: none"> ► Investitionen in kommunale passive Glasfaserinfrastrukturen (modellhafte Vorhaben) ► Modellprojekte ► Verlegung von Leerrohren 	Ländlich geprägte Orte in Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none"> ► Modellprojekte: max. 75% der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 750.000 € ► Leerrohre und passive kommunale Glasfasernetze: nach Pauschalsätzen je laufendem Meter bis max. 750.000 € pro Einzelvorhaben 	Markterkundung durch die Gemeinde, transparentes, anbieter- und technologie-neutrales Verfahren, abgestimmte Leerrohr-Gemeinde-Konzeption; Leerrohrförderung gemäß Standard 3 – oder mehrfach D 50



Bayern

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input type="checkbox"/>
ZuInvG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input checked="" type="checkbox"/>

Neben der Realisierung von Breitbandanschlüssen für Haushalte und Unternehmen im Rahmen der GAK fördert Bayern speziell die Schaffung von Breitbandinfrastrukturen in Gewerbegebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten in einem eigenen Landesprogramm. Landesprogramm und GAK sind in einer einheitlichen Förderrichtlinie umgesetzt. Diese Programme werden mit Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II der Bundesregierung) aufgestockt, sodass insgesamt ein Förder volumen von rund 38 Mio. Euro zur Verfügung steht.

Um Kommunen bei der Vorbereitung von Projekten zu unterstützen, besteht die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch ein vom Landeswirtschaftsministerium beauftragtes Beratungsunternehmen, welches bereits mehr als 1.000 Beratungen vor Ort durchgeführt hat.

Erste Anlaufstelle für Kommunen ist das Onlineportal zum Thema Breitband in Bayern. Es bietet den Gemeinden zahlreiche Hilfestellungen wie eine GIS-basierte Darstellung der vor Ort vorhandenen Breitbandinfrastrukturen, Musterunterlagen für das Förderverfahren, Beraterlisten und Erläuterungen zum Förderverfahren.

Informationen

- ▶ Breitbandportal Bayern: www.breitband.bayern.de
- ▶ zuständige Bezirksregierung

Adresse für Förderanträge

zuständige Bezirksregierung

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, jedoch beschränkt auf Gemeinden und Gemeindeteile ≤10.000 Einw.	Bis zu 70% der Wirtschaftlichkeitslücke (staatliche Förderung max. 100.000 € je Gemeinde; Pilotprojekte max. 200.000 €).	Wie Rahmenplan
Landesprogramm (in Verbindung mit ZuInvG)	Breitbandinfrastrukturen in Gewerbegebieten und gewerblich geprägten Mischgebieten	Gewerbegebiete und gewerblich geprägte Mischgebiete	Wie GAK; Gesamtzuschussrahmen max. 500.000 € je Vorhaben	Individuell begründeter Bedarf



Brandenburg

- GAK
- GRW
- ZuInVG
- EFRE
- ELER
- Landesprogramm

Brandenburg fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung von Haushalten und Unternehmen in ländlichen Räumen im Rahmen der GAK sowie Breitbandinfrastrukturen für Gewerbebetriebe im Rahmen der GRW.

Informationen zu GAK

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Herr Klaus Richter, Tel. 0331/866-7722

Förderanträge an:

Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Informationen zu GRW

Ministerium für Wirtschaft
Herr Gerhard Keil, Gerhard.Keil@mw.brandenburg.de
Tel. 0331/866-1688

Förderanträge an:

Investitionsbank des Landes Brandenburg



Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan			Wie Rahmenplan, zusätzlich muss realisierte Bandbreite für Endnutzer mind. 2 Mbit/s im Download betragen
GRW	Wie Koordinierungs-rahmen	Wie Koordinierungs-rahmen, Beratungsleistungen max. 50.000 €	Wie Koordinierungsrahmen	



Hessen

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input checked="" type="checkbox"/>
ZuInvG	<input type="checkbox"/>
EFRE	<input checked="" type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Das Land Hessen fördert die Breitbandversorgung ländlicher Räume im Rahmen der GAK mit einem Fördervolumen von rund 2,3 Mio. Euro für die Jahre 2008 bis 2013. Ziel des Förderprogramms ist eine Breitbandgrundversorgung von mindestens 2 Mbit/s.

Bei der Planung des Breitbandausbaus und der Durchführung des Vergabeverfahrens können Kommunen auf regionale Breitbandberater zugreifen, die über Mittel aus dem EFRE finanziert werden.

Darüber hinaus wird die Anbindung von Gewerbegebieten mit Mitteln aus der GRW gefördert. Hierfür stehen von 2009 bis 2011 jeweils 1 Mio. Euro p. a. zur Verfügung.

Hessen stellt mit der Geschäftsstelle Breitband eine zentrale Anlaufstelle für Bürger, Kommunen und Breitbandanbieter zur Verfügung. Durch die Zusammenführung von Nutzern und Anbietern ist es der Geschäftsstelle insbesondere auch gelungen, den Netzausbau auf Basis von selbsttragenden Wirtschaftskonzepten der Anbieter ohne öffentliche Förderung voranzutreiben und so etwa 140 Orte/Orsteile mit fast 6.000 Haushalten in Hessen neu mit Breitband zu versorgen.

Informationen

Geschäftsstelle „Mehr Breitband für Hessen“
www.breitband-in-hessen.de
 Herr Wolfram Koch
breitband@hessen-it.de, Tel. 0611/774-8472

Fragen zu Förderung und Anträgen

Investitionsbank Hessen
 Frau Eva Wagner
eva.wagner@ibh-hessen.de
 Tel. 06441/4479-188

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan	Fördergebiet gemäß Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen	Zuschuss von bis zu 60% der Wirtschaftlichkeitslücke, Beratungsleistungen max. 6.000 € exkl. USt	Wie Rahmenplan, zusätzlich muss realisierte Bandbreite für Endnutzer mindestens 2 Mbit/s im Download betragen
GRW	Wie Koordinierungsrahmen		Wie GAK	Wie Koordinierungsrahmen
EFRE	Beratung durch regionale Breitbandberater	Regional verteilt	80% der Beratungskosten	



Mecklenburg-Vorpommern

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input checked="" type="checkbox"/>
ZuInVG	<input type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Mecklenburg-Vorpommern fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung im Rahmen der GRW und GAK. Darüber hinaus werden Gemeinden bis zur Antragstellung durch die Koordinierungsstelle Breitband beim Zweckverband „Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern“ begleitet. Abgerundet werden die Landesaktivitäten durch Informationsveranstaltungen auf Kreisebene.

Informationen und Förderberatung

Breitbandkoordinierungsstelle beim Zweckverband
Elektronische Verwaltung M-V
www.ego-mv.de
Herr Bernd Holter, Tel. 0385/3031-284

Adresse für Förderanträge

Für GRW: Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
Werkstraße 213, Postfach 160255, 19061 Schwerin
Tel. 0385/6363-0

Für GAK: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs- voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, jedoch beschränkt auf Ortschaften ≤10.000 Einw.		Wie Rahmenplan
GRW		Wie Koordinierungsrahmen		



Niedersachsen

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input checked="" type="checkbox"/>
ZuInVG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input checked="" type="checkbox"/>
ELER	<input checked="" type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Die Breitbandstrategie Niedersachsen wird mit verschiedenen Instrumenten umgesetzt. Zentraler Baustein der Strategie ist das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen. Hier werden die Bedarfe in den Kommunen analysiert und auf Basis der Erhebung der Breitbandatlas Niedersachsen erstellt. Das Kompetenzzentrum steht allen niedersächsischen Kommunen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Ergänzend dazu hat Niedersachsen umfangreiche Förderprogramme von insgesamt rund 80 Mio. Euro aus Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Konjunkturpaket II der Bundesregierung), der GAK, der GRW, des EFRE und des ELER aufgelegt.

In der Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes hat das Land Niedersachsen einen kommunalen Förderschwerpunkt „Breitband“ definiert, in dem alleine 50 Mio. Euro bereitstehen. Diese Förderung wird in zwei Tranchen gewährt: zum einen durch Ausschreibung zweier Wettbewerbe (20 Mio. Euro) und zum anderen durch Ausschreibung von drei Clusterprojekten (30 Mio. Euro) zur Schließung der „weißen Flecken“ in Niedersachsen.

Informationen und Beratung

Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen
www.breitband-niedersachsen.de
 Herr Dr. Derek Meier, meier@breitband-niedersachsen.de
 Tel. 04795/957-1148

Adresse für Förderanträge

- ▶ Für GAK, ELER an die niedersächsischen Behörden für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften.
- ▶ Für GRW, EFRE an die Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)
- ▶ Für kommunale Wettbewerbe: Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan		Wie Rahmenplan, Studien nur bis 45.000 €	Wie Rahmenplan
GRW	Wie Koordinierungsrahmen			
ZuInVG	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Breitbandanbindung von Kommunen im Rahmen zweier Wettbewerbe ▶ Schließung der „weißen Flecken“ durch landesweite Ausschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Kommunale Wettbewerbe: in den definierten Wettbewerbsregionen ▶ Schließung der „weißen Flecken“: in drei definierten Cluster-Regionen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Schließung der „weißen Flecken“: bis zu 50% der investiven Kosten von TK-Unternehmen max. bis zum für die Clusterregion festgelegten Förderehöchstbetrag ▶ Kommunale Wettbewerbe: max. 875.000 € von Bund und Ländern 	Ähnlich GRW und GAK, zusätzlich muss realisierte Bandbreite mindestens 2 Mbit/s im Download betragen
EFRE	Netzzeitige Infrastrukturmaßnahmen, Ausgaben für Planungs- und Erschließungsaufwand	EFRE-Gebietskulisse	50–75% der förderfähigen Aufwendungen, max. 100.000 €	Vergleichbar GRW
ELER	Pilotvorhaben zur Versorgung des ländlichen Raums mit Breitband	Orte < 10.000 Einw. im ländlichen Raum in Niedersachsen	40–75% der förderfähigen Aufwendungen	Vergleichbar GAK



Nordrhein-Westfalen

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input checked="" type="checkbox"/>
ZuInVG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Nordrhein-Westfalen fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung im ländlichen Raum im Rahmen der GAK. Im Zuge dieses Programms ist auch die Verlegung von Leerrohren möglich. Darüber hinaus räumt das Land den Kommunen die Möglichkeit ein, selbst mit den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes Breitband zu fördern.

Seit kurzem steht Gemeinden und Unternehmen auch das neu gegründete Breitbandkompetenzzentrum NRW als Ansprechpartner in allen wichtigen Fragen rund um den Breitbandausbau zur Verfügung.

Informationen und Beratung

FTK e. V.
Forschungsinstitut für Telekommunikation
www.media.nrw.de, Tel. 0231/9750-560

Adresse für Förderanträge

Zuständige Bezirksregierung



Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, jedoch beschränkt auf Ortschaften ≤ 10.000 Einw. in der Gebietskulisse des NRW- Programms „Ländlicher Raum 2007 bis 2013“	Wie Rahmenplan, Planungsarbeiten bis 45.000 €	Wie Rahmenplan, bei Leerrohren: u. a. Bedarfsnachweis, Eignung für Breitbandinfrastrukturnutzung
GRW (in Verbindung mit EFRE)	Wie Koordinierungsrahmen			
ZuInVG	kommunale Eigenverwendung für Breitband möglich			



Rheinland-Pfalz

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input type="checkbox"/>
ZuInvG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Rheinland-Pfalz fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung im ländlichen Raum im Rahmen der GAK. Zusätzlich wurde aus den Mitteln des Zukunftsinvestitionsgesetzes ein Programm für die kommunale Eigenverlegung von Leerrohren aufgelegt.

Die Maßnahmen sind Teil der Breitband-Initiative Rheinland-Pfalz, die Öffentlichkeitsarbeit leistet und Kommunen in wichtigen Fragen des Breitbandausbaus berät sowie die Aktivitäten der Beteiligten koordiniert.

Informationen und Beratung

Geschäftsstelle der Breitband-Initiative
Rheinland-Pfalz
www.breitband-initiative-rlp.de, breitband@mwwlvw.rlp.de
Tel. 06131/16-2124

Adresse für Förderanträge

- ▶ **Für GAK:** Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD Trier)
- ▶ **Für Leerrohrprogramm:** Landesministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs- voraussetzungen
GAK (in Verbindung mit ELER)	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan jedoch in der Regel exklusive von Städten bzw. zusammenhängend bebauten Gebieten > 20.000 Einw.	Wie Rahmenplan	
ZuInvG-„Leerrohrprogramm“	Kommunale Eigenverlegung von Leerrohren	Wie GAK	je nach Finanzkraft der Gemeinde zwischen 60 % und 90 % der Material- und Verlegekosten, max. 300.000 € pro Vorhaben	1. Breitbandunterversorgung wie in der GAK (<1 Mbit/s im Download) oder im Zuge überörtlicher Mitverlegung 2. Angabe von Netzzugangspunkten; kartographische Erfassung 3. überörtliche Abstimmung; Abstimmung/Erfassung auf Landkreisebene



Saarland

- GAK
- GRW
- ZuInVG
- EFRE
- ELER
- Landesprogramm

Die Förderaktivitäten werden durch Öffentlichkeitsarbeit und Informationsveranstaltungen flankiert, die durch Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Beratungsstelle ab Juli 2009 konzentriert werden.

Das Saarland fördert die Verbesserung der Breitbandversorgung insbesondere im Rahmen der GAK. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch Landesförderung aufgestockt.

Eine Förderung über EFRE insbesondere für Modellvorhaben, die sich durch Innovationscharakter auszeichnen, ist in Planung.

Informationen zu Breitband und Förderung

Landesministerium für Wirtschaft und Wissenschaft
 Herr Gerald Maruhn, g.maruhn@wirtschaft.saarland.de
 Tel. 0681/501-3432

Adresse für Förderung

Landesministerium für Umwelt
 Herr Eberhard Ritsch, e.ritsch@umwelt.saarland.de
 Tel. 0681/501-4338



Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, jedoch in der Regel exklusiv von Städten bzw. zusammenhängend bebauten Gebieten > 10.000 Einw.		Wie Rahmenplan



Sachsen

GAK
GRW
ZuInVG
EFRE
ELER
Landesprogramm



Sachsen fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung von Haushalten und Unternehmen in ländlichen Räumen im Rahmen der GAK und ELER sowie Breitbandinfrastrukturen für Gewerbebetriebe im Rahmen der GRW, einschließlich der Verlegung von Leerrohren als eigener Fördergegenstand. Zusätzlich ist bei gemeindlichen Straßen- und Wegebaumaßnahmen die Verlegung von Leerrohren im Rahmen der Richtlinie zur Integrierten ländlichen Entwicklung mit zuwendungsfähig.

Informationen

Breitbandberatungsstelle
KISA Geschäftsstelle Dresden-Blasewitz
www.kisa.it, Tel. 0351/656941-1100

Informationen zu GAK/ELER

Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/85.htm
Herr Henning Kuschnig, Henning.Kuschnig@smul.sachsen.de
Tel. 0351/564-6747

Förderanträge an: Landratsämter als Bewilligungsbehörden für die Richtlinie Integrierte Ländliche Entwicklung

Informationen zu GRW

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Frau Angelika Szabo, angelika.szabo@smwa.sachsen.de
Tel. 0351/564-8331 und
Herr Dietrich Ancot, dietrich.ancot@smwa.sachsen.de

Förderanträge an: Landesdirektionen (Infrastrukturförderung), Sächsische Aufbaubank (für gewerbliche Investitionsförderung)

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs- voraussetzungen
GAK und nachrangig ELER	Wie Rahmenplan	In der Gebietskulisse der Richtlinie zur integrierten ländlichen Entwicklung (Orte bis 5.000 Einw.)	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, zusätzlich muss realisierte Anbindung mindestens 2Mbit/s im Download und 192 kbit/s im Upload bieten; Hinweis: über ELER auch KMU und Vereine als Antragsteller möglich
GRW	Wie Koordinierungsrahmen	Wie Koordinierungsrahmen, jedoch nicht in Gemeinden < 5.000 Einw., die in der ELER-Gebietskulisse enthalten sind	Wie Koordinierungsrahmen	



Sachsen-Anhalt

GAK



GRW



ZuInVG



EFRE



ELER



Landesprogramm



Sachsen-Anhalt fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung von Haushalten und Unternehmen im ländlichen Raum im Rahmen der GAK sowie Breitbandinfrastrukturen für Gewerbebetriebe im Rahmen der GRW. Die Mittel der GAK und GRW werden aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II der Bundesregierung) aufgestockt.

Informationen

Breitbandkompetenzzentrum (im Aufbau):
www.breitband.sachsen-anhalt.de

Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt
 Presse- und Informationsamt
 Stellv. Regierungssprecher
 Herr Theo Struhkamp, Tel. 0391/567-6665
theo.struhkamp@stk.sachsen-anhalt.de

Adresse für Förderanträge

Für GAK: Ämter für Landwirtschaft, Flurneueordnung und Forsten
Für GRW: Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK (in Verbindung mit ZuInVG)	Wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan; jedoch beschränkt auf Ortschaften bis 10.000 Einw.	Planungsarbeiten: max. 5 % des Zuschusses; sonst wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan; zusätzlich lückenlose Infrastrukturerhebung und vorherige Abstimmung mit dem Breitbandkompetenzzentrum
GRW (in Verbindung mit ZuInVG)	Wie Koordinierungsrahmen	Wie Koordinierungsrahmen, jedoch beschränkt auf Ortschaften bis 10.000 Einw.	Planungsarbeiten: max. 5 % des Zuschusses; sonst wie Koordinierungsrahmen	Wie Koordinierungsrahmen, aber zusätzliche Bedingungen wie bei GAK



Schleswig-Holstein

GAK	<input checked="" type="checkbox"/>
GRW	<input type="checkbox"/>
ZuInVG	<input checked="" type="checkbox"/>
EFRE	<input type="checkbox"/>
ELER	<input type="checkbox"/>
Landesprogramm	<input type="checkbox"/>

Schleswig-Holstein fördert die Verbesserung der Breitbandanbindung in ländlichen Räumen im Rahmen der GAK. Im Zuge dieses Programms ist auch die Verlegung von Leerrohren möglich. Das Land setzt darüber hinaus Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz ein, um die Finanzierungsmöglichkeiten der GAK aufzustocken.

Die Maßnahmen werden begleitet durch Öffentlichkeitsarbeit, Beratung und Informationsveranstaltungen der Breitbandinitiative Schleswig-Holstein.

Informationen und Beratung

Breitbandinitiative Schleswig-Holstein
www.breitband.schleswig-holstein.de

Adresse für Förderanträge

Regionaldezernate des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK (in Verbindung mit ZuInVG und ELER)	Wie Rahmenplan		Fördersatz max 75%, Machbarkeitsuntersuchungen max. 80.000 €, ansonsten wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan, bei Leerrohren: 1. gemeindeübergreifendes Konzept, keine Parallelstrukturen, sinnvolle Anbindung, 2. Leerrohr verbleibt im Besitz der Gemeinde, 3: kartografische Dokumentation, 4. wettbewerbsneutrale Nutzung der Leerrohre



Thüringen

GAK



GRW



ZuInVG



EFRE



ELER



Landesprogramm



Thüringen fördert die Verbesserung der Breitbandversorgung im Rahmen der GAK. Es stehen insgesamt 2,7 Mio. Euro zur Verfügung. Mit der Öffnung der Landesrichtlinie zur GRW-Infrastruktur in 2009 wird die Förderung der Breitbandinfrastruktur auch im Rahmen der GRW ermöglicht.

Informationen und Beratung

Breitband-Initiative Thüringen
www.thueringen-online.de

Download-Adresse für Förderanträge

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft,
 Naturschutz und Umwelt
<http://www.thueringen.de/de/landentwicklung/aufgaben/entwicklung/breitbandversorgung/>



Programm	Was wird gefördert?	Wo wird gefördert?	Höhe der Förderung	Zuwendungs-voraussetzungen
GAK	Wie Rahmenplan, jedoch keine Informationsveranstaltungen und Planungsarbeiten	Wie Rahmenplan, jedoch beschränkt auf Gemeinden < 10.000 Einw.	Förderung max. 75.000 €, für Machbarkeitsstudien max. 50.000 €, ansonsten wie Rahmenplan	Wie Rahmenplan

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.